

Sonnabends, den 13. December, 1760.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.
Unsers allernächsten Königs und Herrn allernächstens
Approbation und auf Dero spezialen Befehl.



No.

51.

Wochentlich-Stettinische Srag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu verkaufen und vermieten; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist: Wie auch die Taren, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe iß desgleichen Woller- und Getreide-Werke von Vor- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei Herrn Jeanson ist zu haben: ein superfein Englischensenspulver, welches alle vorherbekannte See-ten weit übertrifft. Ein Löffel voll, mit kaltem Wasser vermischt, giebt in wenig Minuten einen extra guten und überaus wohlschmeckenden Senf, welcher sofort ab gebraucht werden kann. Sonst wird das Wasser nach einigen Minuten Peffer und etwas Salz gekocht, und der Senf ganz heiß gemacht, alsdenn konserviert sich dasselbe 6 Monate, wenn das Gefäß nur dicht aufgeschöpft ist. Mit Öl und Eiern vermisch, ist dieses Senspulver im Salat ganz vorzüglich. Es ist dasselbe in denen Zufällen, welche die Nerven angreifen, von überaus großen Nutzen gefunden worden, und wird denn und wenn ein Löffel voll wie Weißem Wein eingenommen. Es wird übrigens von denen Englischen Damen denen besten und be-

zu jüngsten Selbstgängen, zum Waschen präferirt, weil die Haut immer wasser und schöner davon wird.
Die Vorteile kostet 1 Athl. 12 Gr.

Des seligen Schiffer Migners Haus, so auf der Schlossbauer-Castabie, zwischen den Schiffer Gottschalks, und des Schiffer Grossen Häusern inne holtzen, steht dem dahinter befindlichen Garten, soll in Terminis den 2ten, und 20ten December, und 20ten Januarij 1761 per modum licitationis veräußert werden; Liebhaber können sich in obendanten Hause und Terminis des Nachmittags um 2 Uhr, und zwar erstens in Augenschein zu nehmen, und in letzterem ihren Both ad Procurulum abgeben, und soll dem Besidben nach, dem plus licitanti cum-comitatu eines lobsamens Weisenamts folches zugeschlagen werden.

In termino den 2ten Januarij 1761, soll des seligen Herrn Hofkath Dr. von Erben Haus, so in der Schuffstraße zu Stettin belegen, nebst der daju beleguen Hausweise per modum licitationis veräußert werden; Liebhaber können sich in obenanten termino und Hause des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihren Both ad Procurulum geben, alsdann es dem Besidben nach, dem Meistbietenden angeschlagen werden soll.

In den Rüdigerschen Buchhandlung ist zu haben. 1.) Die Kriegskunst, ein Gedicht, aus den Französischen Seiner Majestät des Königs in Preusen, 200 Berlin 1760, 5 Gr. 2.) Schriften, das Musaeum, von dem Verfasser der Briefs zu unter den Titul Leben und Character des Grafen von Brühl zusammengestommen, 200 Hamburg 1760, 2 Gr. 3.) Schreiber an Herrn Veit Spinozis, berühmten Schneidermeister in Hamburg, 200 Hamburg 1760, 2 Gr. 4.) Roangs Klagen, oder Nachgedanken über Leben und Tod und Unsterblichkeit, aus dem Englischen übersetz, und mit Anmerkungen begleiter, Professor Ebert, 200 Braunschweig 1760, 1 Thil. 4 Gr. 5.) Sachwitz, Schildigung der Hölle, nebst einigen anderen Gedichten, 400 Altenburg 1760, 14 Gr. 6.) Die Feldzüge der Preussen wider die Sachsen und Österreicher, wider die französischen und Reichstukken, wider die Russen und Schweden vom Jahr 1756 bis 1760, 21 Gr. 7.) Lieder zum ausschulden Vergnügen, von Stein, 200 1760, 4 Gr. 8.) Der triumphale Sieg Friedrichs des Grossen, 400 1760, 1 Gr. 10.) Der Stockmeister zu Philippin, 200 1760, 2 Gr.

Die vor vielen Jahren im Weisenhause zu Stettin versetzte und unausgelöste Frauenkleider werden künftigen Freitag, als den 19ten December, Vermittlungs um 9 Uhr, dafelbst öffentlich veraußert werden; woja sich Liebhaber einfinden, und bair Geld mitzubringen, gebeten werden.

Es ist der den Herrn Burghauptmann Bernsdagen eine sehr neue Camare-Battaille mit goldenen Garnen, von seinen Domanien, zum Verkauf niedergesetzt; Kauflustige können selbigs daselbst besieden und Handlung pflegen.

Eck bei dem Sattler Meister Orth, in der Wühlenstraße, eine wohl conditionirte & figige Sattche mit ganzen Thünen und ganzen Kuparien, inglesisch mit grünen Buch und grünen Schnüren ausgezogen, zu verkaufen; Liebhaber können sich melden, und eines billigen Accords versichert seyn.

Den 2ten Januarij 1761 sollen auf Veranlassung E. Königlichen Hochwürdlichen Regierung zu Stettin, einige der des Bürgermeister von Schleien Erben eingelagerte Wunder und Preciosen so beständig in Silber, Gold, verschiedene goldene Stücke mit Diamantien bestückt, Perlen und alles Gold, per Notar zum Kaufpreis veraußert werden; Liebhaber wollen sich in des Garnweber Meister Himmels Hause, des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und bair Geld mitzubringen.

Den 2ten Januarij sollen in des Notaris Burwieg's Logie, in des Garnweber Meister Himmels Hause, des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene Meubles, so bestehend in einem Weisung-Schind, Rohrsäbeln, quadratischen Tisch mit rothen Fliesen, verschiedene gute Manns- und Frauenschließung, wie auch Leinenzeug, veraußert werden.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen:

Da sich in termino den 6ten Junii a. e. in dem Hartmannschen, in der Baystraße zu Anklam, des legenen Hause, kein Küster eingefunden, und daher ein anderweitiger Terminus Leutnant des Hauses zu, auf den 2ten Januarij 1761 anberahmet worden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit sich Liebhaber alsdann Morgens um 9 Uhr in Curia vor Gericht anmelden, und gewilligen können, das folgende

solches dem Weisstlebenden welche zugeschlagen werden. Wie dann auch die Hartmannischen Erben hiera durch citaret werden, in Termino sich gehörig coram Judicio einzufinden.

Es sollen zu Anelam die, in der Faulengrube belegene heyde Steinbachsche Häuser, wovon ersteres mit der Wiese zu 109 Rthlr. 16 Gr. das zweyte aber ohne Wiese zu 124 Rthlr. taxirt worden; vor E. lobsumen Wasengerichte daselbst öffentlich verkauft werden, und sind Termimi Licitacionis, dazt auf den 17ten December 1760, 14ten Januarit und 11ten Februarii 1761 anberahmet worden; Liebhabere können sich also in Termini Nachmittags um 2 Uhr in Curia einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termine plus licitanti die Häuser zu werden zugeschlagen werden.

Es soll das in Anelam in der Burgstraße belegene Kuglerische Haus, von 2 Etagen hoch, moritz. unten untern 3 Stuben, 3 Kammern, und in der zten Etage 3 Stuben, 3 Kammern sind, und von Städte Mauer und Zimmermeister zu 184 Rthlr. 16 Gr. taxirt worden, nebst einer Wiese von 7 Schrod Südereite belegen, vor E. lobsumen Wasengerichte daselbst öffentlich verkauft werden, und sind Termimi Licitacionis, dazu auf den 17tag December 1760, den 14ten Januarit und 11ten Februarii 1761, anberahmet worden; Liebhabere können sich also in Termini Nachmittags um 2 Uhr in Curia einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termine plus licitanti das Haus qui mit der Wiese werde zugeschlagen werden.

Als des entzücklichen Fabriant Frankens Sachen, am 17ten December a. c. in Anelam öffentlich verkauft werden sollen; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können sich die Liebhabere dazu Morgens um 9 Uhr in Curia einfinden. Sie bestehen in Kupfer, Messing, Zinn, Leinen, Betten und als Lerley Hausrath a.c.

Als zu Greifenhagen der Bürger Carl Friederich Lappe verstoßen, und dessen hinterlassenes EG. Wohnhaus und Wohnbude, zum Peripherus, wobei die Geistliche Wasserfahrt gewesen, nebst denen daben befindlichen drei Baumkähnen und was sonst zur Wasserfahrt erforderlich ist, der verhandenen unminbigen Tochter zum Verkauf, fordersam verkauft werden muß, und dazu Conventum Tatoris Termimi Subhastacionis auf den 28ten November, 16ten und 20ten December a. c. und 11ten Januarii 1761 präfigiert worden; so haben Kauflustige inden angezeikten Termini sich daselbst zu Rathause zu melden, und plus licitanti zu gewärtigen, daß ihm diese Grundstücke, welche zur Wirtschaft und Wasserfahrt besonders gut belegen, nebst denen 3 Baumkähnen in ultimo Termino gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Das Wagenseiche Haus zu Stargard in der Wollweberstraße belegen, soll in Termino den 16ten December a. c. plus licitanti verkauft werden; aldein Liebhabere vor dem Stadtgerichte ihr Geborh ad procoolum geben können.

Es soll ein Kirchenhaus zu Neuwarp nahe an der Kirche belegen, morizieren 2 Stuben und 2 Kamern, in Termini den 17ten December h. a. und den 18ten Januarit 1761, an den Weisstlebenden verkauft werden; diejenigen welche Lust haben, dieses Haus zu kaufen, können sich in Termini zu Newarp in Pavorathause melden.

Den 16ten December, als den Dienstag nach den 2en Advent, sollen des Minderjährigen Herrn von Eickstedt auf Wangeris Schaafe an den Weisstlebenden verkauft werden; aldein die Liebhabere sich des Morgens früh in Stargard in des Herrn von Wedels Hause, hinter der St. Marienkirche, einfinden, und baares Geld mitzubringen belieben werden.

Zu Ueckermünde ist des verstorbenen Schlächter Ludwigs Erasmus Hacken Wohuhaus, Schulden halber, zum Taxa von 424 Rthlr. subhastirt, und Termimi Licitacionis auf den 11ten November, zten und 20ten December e. angesetzt; in welchen Kauflustige sich dorten Vormittags zu Rathause gesellen, darauf biehen, und in ultimo Termino gegen baare Bezahlung, des Zuschlages gewärtigen können.

Zu Stargard soll den 17ten December in dem reformirten Predigerhause, gutes Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Kleidung, Porcellain, Stühle, Spinde, auch ein schöner grosser Flügel, und allerhand Hausrath, per modum Auctionis verkauft werden; Liebhabere belieben sich benannten Eages Morgens um 9, und Nachmittages um 2 Uhr, daselbst einzufinden, welches, und das ohne baare Bezahlung nichts verabsolget werden kann, hierdurch bekannt gemacht wird.

Es sollen den 11ten December in dem Amtshause zu Cosmirsburg, etliche aus dem gestrandetem Schiff geborgene Sachen, als: Flachs, Rosinen, Reis, Caffee und andere Sachen, welche durch längeres Aufenthalt dem gänzlichen Verderb unterworfen sind, öffentlich verauktionirt und den Weisstlebenden gegeben, baare Bezahlung verabfolgter werden; welches hierdurch jedermann bekannt gemacht wird.

Die

Die Frau Regierungsrathin von Kessel in Anclam, sind gestorben, deren in besagtem Anclam in der Burgstraße gelegene eigene Behausung, zu verkaufen. Es ist sothanes Haus von 2 Etagen, mit einem doppelten sehr dichten Dach versehen; es befindet sich darin 7 Stuben, 9 Kammer, nebst einer guten Küche, und noch eine Vorratskammer; ein Wagenschauer, Stallungsauf 3, auch zur Muth 4 Pferde; einem auf 4 Kühe, dann 4 Ställe für Huhn Vieh, alles mit Bodens zu Hen und Stroh; auch ist ein kleiner Garten bey dem Hause, und eine Wiese von wenigstens 2 Tuber Heu.

Es soll eine im Herbst vergangenen Jahres gestrandete kleine Parthen Rückten, auf dem Amtel Schmosen in Hinterpommern, den zore December 2. e. plus licitatur verkaufet werden; welches Liebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Von E. Magistrat zu Friedeberg wird hiedurch bekannt gemacht, daß aus denen Kämmerer 1. Feste sten 162 Stück Eichen, worunter sehr viel nutzbares Kaufmannsguth befindlich, verkaufet werden sollen; zu deselben Auktions ist der zore December 1760, der 21. und 22. Januarius a. s. zugleich zur Abwickelung anberahmet; die erwähnigen Kaufstücke können sich beginn hiesigen Magistrat melden, ihre Österreit nach gebrauch Beschein der Eichen, sotheuer werden sollen, ad protocollum geben, und gesetzwärtig seyn, daß dem Meistbietenden, gegen baare Bezahlung die Eichen folgen zugeschlagen werden.

Da sich in letztern Termino-llicitationis kein annehmlicher Käufer zu der Steinäckersohn Elsauel bei Nipperniese, gefunden, der Sturmwind auch unterdessen an Fischen und Eichen Schaden gethan; so wird hiedurch novus Termine Licitationis zu Verkaufung dieses Holzes auf den 1. eten December e. als künftigen Montag in loco angesetzt; alsdann sich Kaufstücke bey dem Herrn Landrat von Osterling einzufinden und gemisser Bischlagung gewerktzen können.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft in Anclam, der Bürger und Schneider Christoff Henden, sein in der Brüderstraße gelegenes Wohnhaus, zum pertinentius, an den dazigen Bürger und Schneider Carl Friedrich Weddick; und wird solches der Königlichen Ordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es ist in der Unterstadt, in einem Hause, die Unterecke, nebst einer Bude zu vermieten, wovon möglich eine Handlung getrieben werden kann; wer dieses zu mieten willens, kann sich bey dem Advocate Hente in der Kleinen Wolbeckerstraße melden, und Contract schließen.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Es wird das Prediger-Witwenhaus zu Gölzo auf Marien 1761 ledig, und soll sodann von neuen an Liebhabere vermietet werden. Es ist dieses Haus von 2 Etagen, hat oben und unten gute Gelegenheiten, und es ist auch nöthige Stallung, Hofraum und ein guter Garten dabe; Liebhabere können sich bescheiden, und sich bey Zeiten besprechen.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als zu Verpachtung des Stadtackerwerks aufm Tourne von Trinitatis 1761 an, ein nochmaliger Licitations-Termin auf den 22ten December bevorstehend angesetzt worden; so wird solches biennit des Käufer gemacht, und können diejenige, so dieses Ackerwerk zu pachten willens, ermeldeten Tages No. mitte lags um 10 Uhr auf der hiesigen Kämmerer sich melden, ihren Both ad Protorium geben, und gemäßigen, daß mit dem Meistbietenden bis zur erfolgten allergründigsten Approbation der Contract geschlossen werden solle. Stettin den 22ten November 1760.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Mls

Als das Stadtlackerwerk Kreis von Trinitatis 1761 an, anderweit verpachtet werden soll, und daß zu Termini licitacionis auf den 18ten December a. c. zten und 22ten Januarli a. f. angesetzt worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, die dieses Ackerwerk zu pachten willens seyn, sich in gemelbten Terminen auf der bisigen Cammererey einfinden, ihren Both ad Protocolium geben, und garantirigen, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, bis zur erfolgten allgemeindigten Approbation contractaret werden solle. Stettin den 2ten December 1760.

Bürgemeisters und Rath hieselbst.

Es wird das auf den Stadtfelde bey Altem Stettin und war auf dem Tourney belegene, und den St. Johannis Kloster gehörige Ackerwerk, nebst dem auf den Pomeranischen Felds liegenden über Kämpen und eben Wiesen, in den Oberbrüdern, auf Trinitatis 1762 pachtlos, und soll von da an auf 5 Jahre wieder verpachtet werden. Weil aber der neue Pächter in bevorstehenden Sommer die Bracke bestellen muß; so sind dieferhalb Termini licitacionis auf den 2ten Januarli, 1ten Februarli und 2ten Martii 1761 anberahmet; wer dieses Ackerwerk zu pachten Lust hat, kann sich an benannte Logen Vormittages um 11 Uhr alhier zu Stettin in des St. Johannisfleckers Kastenkammer einfinden, seinen Both ad Protocolium geben und versichert seyn, daß es den Meistbietenden gegen Bestellung hinlänglicher Caution, bis auf Approbation E. Hochwolten Rathes, und des Königlichen Hochwürdigen Consistorii, addicirt werden wird.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachteten.

Als in dem zu Both nach deren vorigen Wochenblättern auf den 10ten November a. c. angesetzt gesetzten Termino licitacionis sich keine Pachtlustige Verwalter in die Güter in Böck, Langendorf und Gobentzin eingefunden, welches wohl hauptsächlich die feindliche Invasiones und Landes Unruhen verursachet; so wird ein nochmaliger Terminus auf den 16ten December a. c. in Böck, Vormittages angesetzt; diejenigen nun, welche bemeldete Güter zu arrendire belieben haben, können sich an benannte Tage und Ort einfinden, und garantirigen, daß dem Meistbietenden ein und ander Guib dem Besitzer nach, jugeschlagen und mit ihm contrahirt werden soll.

Da in denen Neumärkischen Gütern dieses Jahr in einigen Revieren so reichliche Mast gewesen, das war darauff eine starke Anzahl Schweine eingezogen, diese aber bei der letzthin erfolgten Russischen Invasion ihells zerstreut, welche gar geramert worden, mithin die Mast nicht consumiret werden, noch die etwa häufig gebildete wenige Schweine solche konsumiret könnten; so wird hierdurch jedermann bekannt gemacht, daß wenn annop jemand willens ist, in einen oder andern Neumärkischen Revier Schweine sobald in die Mast zu jagen, oder Mast zu pachten, derselbe sich dieferhalb bei dem Herrn Oberforstmeister Sobt alhier in Süßkirchen melden, und von denselben weiter Nachrichten können von dem Herrn von Eickfeld auf Hohenholz per Edictis eingezogen werden. Süßkirchen, den 19ten November, 1760.

Königlich Preußische Neumärkische Reges- und Domainen-Cammer.

Es soll das Hochadeliche Rittergut in Campon, 2 Meilen von Premlau belegen, von insfehenden Trinitatis an, anderweit verpachtet werden, weshalb Pachtlustige sich den 8ten Januarli, 1ten Februarli und 2ten Martii a. c. in des Obergerichts Advocate Kreyschmidt zu Premlau Beauftragung, früh um 9 Uhr einfinden, und ihr Both ad Protocolium geben können. Die etwa möglichen Nachrichten können von dem Herrn von Eickfeld auf Hohenholz per Edictis eingezogen werden.

Da der auf den 7ten November angesetzte Terminus zu Vermietung und Verpachtung des seligen Herrn Kriegsrath Hoyers Hauses und Landung nicht abgewartet werden können; so ist ein anderweitiger Terminus auf den 18ten December, als den Donnerstag nach den 2ten Advent angesetzt; aldann die erwähnigen Methen oder Pächter sich in des Herrn Kreisbeamtheit Waldemanns Hause in Stargard einfinden, und ihren Both ad Protocolium zu geben beslehten werden.

Als die Pachtjahre der Neuwarsch'schen Holländeren Herrenhof, mit Trinitatis 1761 in Ende gehen, und solche auf anderweitige 6 Jahre verpachtet werden soll, wozu Terminus auf den 18ten December a. c. 18ten Januarli und 18ten Februarli 1761 festgesetzt ist; so können Pachtlustige in befragten Terminen sich derselbst zu Rathhouse melden, ihre Offizie anzeigen, und sodann garantirigen, daß in Termino ultimo dem Meistbietenden diese Holländererey in Pacht jugeschlagen werden soll.

Es wird das Ackerwerk nebst der Mühle zu Dorkom, desgleichen die Mühlen zu Silesen und Voistin,

Stettin, nebst den sogenannten Springkugl, auf Trinitatis 1761 pachtlos ; wer hievon was zu pachten Lust hat, kan sich auf dem Amt Belgardt melden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, das auf Trinitatis 1761 die Ackerwerke einiger Colbergschen Stadts Eigenthums Dörfer zu Vorck, Werder, Sellnow, Spie, Ulrichshof, in Hendenbogen, und Bergschafferey dasselb, wie auch der Lach- und Neugengarten im Strom zu Colberg in Germania, den 20'en December 1760, 27ten Januarii et 24ten Februarri 1761 auf der Rathstube dasselb citirer werden sollen ; Pachtlaſige können sich sodann darzu einfinden, und gewärtigen, das wegen der eingeholtenen Abprobation vor den Plus licetaten an die Königliche Pommersche Kammer referirt werden solle.

Dennach die Pachtjahre des hiesigen Rathkellers auf Trinitatis 1751 zu Ende laufen, und also derselbe mit der Wein- und Bierschafft Gerechtigkeit und Gerechtigkeit von der Biße, und Einlagegefeß, auch allen dazu behörigen Wohüungen, von Trinitatis an, auss neue verpachtet werden soll, wou Iermi Litration auf den 2ten und 26ten Januarii, und 1ten Februarri 1761 präfigirter werden : Als wird solches hiermit männiglich bekannt gemacht, und können diejenigen so folchen verpachtet gesonnen, sich so pachtaris terminus jedesmal fröh um 9 Uhr zu Rathause einfinden, ihr Gebot ad protocollum thun, und gewärtigen, das selbiger dem Meßabtheitenden bis auf Königliche Abprobation auf 6 Jahre in Pacht jugschlagen und überlassen werden solle. Datum Preuslom, den zten December 1760.
Bürgermeistere und Rathmaune.

8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll des Unmündigen Abraham Laurent auf der Lastadie hieselbst, gegen den Zimmerhof, zwischen dem Fischer Brill und der Witte Hünerstorff inne gehörenden Wohnhaus, vernünftige Decret abalienando subbaffir werden, als wou 3 Termint auf den 2ten November, 24ten December, und den 2ten Januarii a. f. aubernonet werden. Beneidtes Haus wird im letzten Termino dem Meißt biehenden, mittels Approbation E. Hochlöblichen Franzöfischen Obergerichts zugeschlagen werden. Dasselbe ist von denen artis servitis 38 Rthlr. Taxirt worden, hat sowohl Postraum als auch Garten, und sind dabei die zur Gärdere gebrauchten Schen und Gruben in niemlichen guten Stande noch vorhanden. Auch werden die etmanige Käufer benachrichtigt, das der Vorh nach Brandenburgischen Gelde versamden werden wird. Weil nun der terminus den 2ten Januarii 1761 peremptorius seyn soll; so werden alle diejenige, welche an gedachtes Hause Hypothekare, oder sonst einen Anspruch zu haben vermeinen, dies mit citirer, sich alsdau bei dem hiesigen Franzöfischen Gerichte einzufinden und ihre Forderung zu justis fieri, zum Commisionare, dass ein jeder Creditor der nicht erschienen, gänzlich præcludiret, und ihm ein ewiges Stillschweigen aufgelagert werden soll.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als ad instantiam des Advocati Fisci Calow, als communis Mandatarii Collegii Philadelphiae in Söllin, zu Vertheidigung der Verlorenheit des verkorbenen Procuratoris und Copili Jacobi Ernst Witten, die Vorladung dessen unbekannten Creditorum per fidicale, die benannten aber per Parent ad domum veransetzt, und sämliche Creditores auf den 14ten Januarii a. f. vor dem Königlichen Hofgerichte in Berlin, oder durch gehörig legitimire Mandatarios zu erscheinen citirer, ihre Documenta zur Justification ihrer Forderung in Originali zu produciren, im Auslebungsfall aber zu geneigt, das sie damit nicht weiter geboret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll ; so wird solches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Als auf Ansuchen der sich gemeldeten Creditorum des Regierungs- und Landrath von Puttkams mers auf Wendisch-Plessow, über dessen Vermögen Concursus eröffnet, und die gewöhnlichen Edicthes expediert, auch hieselbst zu Söllin, zu Stettin und Stolpe offigirat, alle und jede dessen Creditores aber in Termino den 24ten Februarri a. f. vor dem Königlichen Hofgerichte in Berlin oder per Mandatarios zum Verhör zu erscheinen, und die Documenta zur Justification ihrer Forderung sodann in Originali zu produciren, und mit dem verordneten Contradicto Rath Haberstad ad Protocollum zu versfahren, citirer werden,

worden, sub comminatione, das die nicht Escheinende, danceth nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sollte; so wird solches auch hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Signaturen Cöslin den zarten October 1760.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht bießelt.

(L.S.) G. V. von Bonin, Präfekt.

Zu Greiffenhang hat der Bürger Christian Otto August Kohlmeier, sein Ec: Wohnhaus an vor Oder, cum-pertinentia zu den Lohgarber Johann Boren für 410 Rthlr. erh: und eigentümlich verkaust. Da mit Termenus Citationis Creditorum, mithin auch zur Vor und Ablösung, auf den zarten Decembris a. c. präfigiert worden; so wird solcher dem Publico, besonders aber quorum inter est hierdurch bekannt gemacht.

Des seligen dirigendens Bürgermeisters und Sondei Herrn Landrath Colhards in Demmin sämtliche Creditores werden hierdurch perorato citirt, innerhalb 9 Wochen a dact an ihre Forderungen und Anpraudare des Herrn Landrath Colhards Verfossenschaft ad Aga zu Demmin zu Rathhouse anzulegen und rechtlicher Art nach zu justificiren, sub pena præclus. Demmin, den zarten October, 1760.
Bürgermeister und Rath-dasels.

Des verstörten Bürgers und Schlächters Ludwigs Erasmus Hacken Creditores, sind per Proclama publicum zu Ueckermünde und Daserwalt citirt, sich in Kermitz den 12ten November, zten und zuletzt December a. c. Vormittags zu Ueckermünde gerichtlich zu melden, und ihre Forderungen sub pena præclus er perpetuæ silenti zu justificiren: welches denselben hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu dem zu Skagard auf der Ihna: auf dem zarten December a. c. angefechten Vor und Ablösungs: Ing. haben sich annoch gemeldet:

7) Der Kaufmann und Seifensieder Samuel Gottlieb Weinreich, Käufer, und der Kaufmann Herr Jacob Weinreich, Verkäufer, seines in der Schuhstraße belegenen Hauses, samt Zubehör.

8) Der Naschmacher Geselle, Aegidius Kietow, Käufer, und der Brauer Franz Grünerwald, Verkäufer, eines an der Augustinerkirche belegenen Kellerbude.

IO. Gelder so ginsbar ausgethan werden sollen.

Es liegt bey einer Kirche, im Ueckermündischen Sondy ein Capital von 150 Rthlr. zur Ausleih parat; zu dijenigen, welches dieses Capital aufzunehmen und Consentum Reg. Consistorii beschaffen wollen, können sie sogleich erhalten.

Es stehen in dem höchstbeliebten Gerichte zu Broock, bey Demmin, circa 600 Rthlr. Marquardtsche Kindergelder zur Sicherung jnsbarer Besättigung bereit; wer derselben benötiget, und gehörige Sicherheit stellen kann, wird solcherhalb mit dem Herrn Inspectore Lee zu Broock zu conferiren, und alda von den befragten Geldern nähere Nachricht einzuführen belieben.

Bey der Wollinschen Kirche, Prenzlunschen Sondy, sind 700 Rthlr. zur Ausleih parat; wer derselben benötigter, und Prackaua leisten will, kan sich deshalb bey demn Provisorius selbiger Kirche melden.

Bey der Consens'schen Kirche, Wollinschen Sondy, liegen 50 Rthlr. bereit, die gegen gehörlige Sicherheit, und mit Consens E. Königlichen Consistorii insbar ausgethan werden sollen; man beliebe sich deswegen entweder bei dem Herrn Regierungss-Advocato Steinmann in Stettin, oder bei dem Pastore, Victhen in Conow bei Wollin zu melden.

4000 Rthlr. Fleischmersche Kindergelder stehen zur Ausleih gegen fidere Hypothek parat; wer solche brauchbar kann, geliebe sic bey den Vorwund den Kaufmann Clemmung in der Schuhstraße in Stettin zu melden.

Es sollen 1600 Rthlr. Kindergelder an Preußische und Sachscsche ein Drittel Stunden jnsbar ausgethan werden; wer dieses ganze Capital, oder nach Belieben weniger davon benötiget ist, und fidere Hypothek stellen, wie auch den Consens eines losfaßenden Waisenamts beibringen kann, der kann sich deshalb bei Schiffer Lorenz Gottschalc, auf der Schiffbau-Lakadie, oder Schiffer Joachim Schmidt jan, in der Baumstraße zu Stettin melden, das Capital kann nach verlangter Sicherheit sogleich ausgezahlt werden.

400 Rthlr.

400 Thlr. an Preussische ein Drittel Stücken, und 200 Thlr an Sachischen ein Drittel Stücken liegen bey der Petri- und Pauli Kirche zu Stettin zur Ausleihen parat, und werden nochmals hiermit ausgeben.

180 Thlr. davon bereits oft gebacht worden, liegen zu Stettin, beyr Armenkasten an August, d'or und Preussischen ein Drittel Stücken zur Ausleihen verräthig; und können Liehabere sich gehörigen Ortes deshalb melden.

Die oft erwähnte 200 Thlr. an Preussischen ein Drittel Stücken, so zu Stettin beyr Waisenhaus zur Ausleihe vorräthig sind, werden nochmals hiermit angebothen; und können sich Liehabere gehörigen Ortes deswegen melden.

Es liegen 200 Thlr. Capital Kindergelder parat, so auf sichere Hypothek sollen ausgeliehen werden; wer selbige verzoht han hat, kann sich bey dem Gastricht Johann Deyberg melden.

Es sollen 2 Capitalia, jedes von 400 Thlr. zinsbar ausgeliehen werden; wer dessen benötigt, und gebördige Sicherheit zu machen vermögend, kann sich solche halb bey dem Advocate Henck in der Ufer, am Wollweberstraße zu Stettin melden.

III. AVERTISSEMENTS.

Es ist der Candidatus Juris Friederich Gutjahr, welcher seit 40 Jahren her, im adelichen Hause hier selbst, wo er vormals als Hosmeier gestanden, seinen beständigen Aufenthalt gehabt, am eten hiusse, in einem hohen Alter verstorben, nachdem er einige Zeit zuvor sein Testament dem adelichen Gerichte hieselbst insinuirt. Obwohl nun, nach dem Berichte, welchen Defandus sonst von seiner Herrschaft sezen, derselbe blos seinen einzigen, zu Grossen-Borsbeck im Hessischen, als Prediger stehenden Bruder, als nächsten Erben ab intestato, hinterlassen; so hat doch Judicium zu mehrerer Sicherheit nöthig erachtet, beregetzt Sterbefall nicht nur demselben besonders, sondern auch hiermit öffentlich bekannt zu machen, anbie alle diejenigen, welche an der etwanigen Verlassenschaft gedachten Candidat Johann Friederich Gutjahr, es sey ex iure hereditario, oder sonst ex quoconque capite vel causa, einige Ansprüche oder Rechte fughis zu haben vermeinen, sic am 22ten December a. c. wird seyn der Montag nach dem 4ten Advent, Morgens um 9 Uhr, vor bischigen adelichen Gerichte in Person, oder durch einen Gesollmächtigen in erscheinem, nach beschaffter hinlänglicher Legitimation, ihr Recht behörig darzuthun, und weiteren Bescheides, dagegen aber im Richt-Erscheinung zu genantigen, das nichts deformativer, mit der Publication des Testaments werde verfahren, und darauf der Verlaßenschaft halber, rechtliche Convenienz nach, weiter verfüget werden. Södren, im Strelitz-Mecklenburgischen, den 27ten October, 1760.

Adelches Gericht hieselbst.

Zu Uckermünde hat der Herr Controleur Misch, seinen vor dem Uckerthor beliegenden Garten, zu der Gränze, wie selbiger nach den von der Königlichen Regierung in Sachen seiner c. den Schiffer Milch, vor ergangenen Judiciale normiret ist, an den dortigen Schiffer Johann Conrad verkauft. Diejenigen, so eine Ansprache an gedachten Garten, oder ein Jus contradicendi zu haben vermeinen möchten, müssen sich in Termino den 27ten December a. c. dafelb Vormittags zu Rathhouse melden, und sub posso praecclus er perpetui sicciani ihre Iura wahrnehmen.

Es sind nach dem Abzuge der Königlichen Schwedischen Armee in dem Achte Königebolland, zwei Wallachen, ein schwärker mit einem Auge, und ein schwärabrauner mit einer kleinen Blöße, gefunden worden, ohne das man bisher erfahren könne, nem solche zugehören: daher die Eigentümer, bedurch vereinigte Güter werden, ihr Eigentumrecht an diesen Pferden zwischen hier und den roten Januarh a. c. bei gedachtem Königlichen Achte zu Ferdinandshof per Anclam, Pasewalk oder Uckermünde rechlich zu erneisen, und wenn sie sich solchergericht gehörig legitimiret, die Pferde gegen Erlegung des Futtergeldes abzuholen, wibrigenfalls die Pferde nach Ablauf solcher Frist denen Inventoribus in compensationem ihrer verlohrnen Pferde, als res nullius werden gerichtlich jugeprochen werden.

Erster Anhang.

Num. LI den 13 December, 1760.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Avertissements.

Wenn sich jemand finden sollte, der drei bis vierhunder^t Stück tragende Schafe, Hammel und Läufe auf der Futterung auszuhun wüllens ist; der will sie sich bey den Herrn Krieges- und Domänenmäärer Löper in Stettin zu melden, welcher ihm disserwegen nähere Nachricht geben wird.

In der Königlichen privilegierten Wachsfabrique bey dem Kaufmann Kunz, am Fischerthor althier zu Stettin, ist das gelde Wachs in annehmlichen Preisen gegen baare Bezahlung, oder auch gegen Wachs- liche und Wach-Söcke gut abzusetzen. Dasselbst sind auch alle Sorten von Talgliche, braunes Wachs und braunes Talg in blütigen Preisen zu haben; letzteres wird besonders dem öbllichen Gezeit der Schuster reichmura direkt.

Dem Publico wird bledurch bekannt gemacht, daß in Stargard den 11ten, zu Poriß den 15ten, zu Bremervörde den 18ten und zu Gollnow den 22ten December a. c. außerordentliche Pferdemärkte, ans gesetzet worden; und können sowohl Verkäufer als auch Käufer, welche an Pferden einen Mangel haben, und Pferde höchstendigter sind, diese Pferde-Märkte sicher und ungehindert bereisen, jedoch wird von diesen Pferde-Märkten, das Rindvieh wegen des hin wieder großtenden Viehsterbens, gänzlich exklusiv verzett.

Königlich Preußisch Pommerische Krieges- und Domänen-Cammer.

Dorothea Sophia Krügera, des verstorbenen Weißbecker Carl Wilhelm Krügers zu Garz nachgelassene Witwe, will ihr ganz verschuldetes Wohnhaus in Garz, so sie länger zu erhalten nicht im Stande, an ihren Schwiegersohn, den Becker Gottfried Müller abtreten. Da nun von ihr im ersten Mann Johann Philipp Wittenbagen, außer denen zu Garz beschindlichen 2 Töchtern, noch 3 Söhne, als: Michael, Schiffer in Neuroy; Christian David, Schiffer bey Lubbeck und Johanna Philipp, Gebrüder Wittenbagen, dessen letztem Aufenthalte aber unbekannt, am Leben; so wird denselben solches hiermit bestätigt gemacht, daß wenn sie etwa ein jus contradicandi zu haben vermeinten möchten, sie sich den 16ten Januarti a. c. zu Garz, zu Rathhouse einzufinden oder die Präclumon zu gewähren.

Die Potsdamsche Enterprise und Mühle zu Schölkau, soll den 17ten Januarti a. c. im Martens-Stiftskirchen Gericht, zu Stettin an den Schiffer Blum, als Käufer, verlassen werden; da sodann ein jeder welcher gepräbneten Wiederspruch dagegen zu haben vermeint, seine Gerecht ame wahrnebmen kann.

Da es zu dem in vorigem Jahre zu Marienstädter Amtsdorfe Dahlow vacant gewordenen, und ausgebote zu 3 Hufenner Freuden, kein Wirth angefunden, sondern auch ein dergleichen Hof, worauf der Wirth, begin letzten Durchzuge der Russischen Truppen von Bieh und Jahnitz entblößet, von neuem mit einem andern Wirth besetzt werden muß; so sind zu Auskuß- oder Erwartung dieser beiden sehr nahen hassen Höfe, Termini auf den zoten December c. den 20ten Januarti und 20ten Februaris 1761 angesetzt; Liebhabere können sich besonders im legen Termine auf dem Amts einfinden um zu contrahiren.

Daher denen von den Russen angeführten Scheunen, von der einen Hesterspruze die metallene Röhre vermußlich, weil diese Spalte vor dem Thore stehen geschieben, von den Russischen Marquerentern abgebrochen, und mitgenommen worden, und solche an jemanden verkauft; So wird bledurch gebeten, gegen Erlegung des Kaufpreis, diese Röhre wieder zurück zu geben, und deshalb an dem Magistrat zu Greifswaden zu schreiben, da die Kosten gerue eingesetzt werden sollen.

Es hat sich auf der Greifswadenschen Stadternde, vor etwa 7 Wochen, ein schwarz Wallachsfeld eingefunden; da sich nun zu diesem Pferde bis dato, kein Eigentümer gefunden, so wird solches hiermit bekannt gemacht, und kann sich derjenige, so sich biezu legitimirt, bey dem Magistrat dasebst melden.

13. Preise

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen
Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und
Gelder.

Holl. Courant.

Damb. Banco.

Alte Brandenb. 2 und 4 gGr. Stücke.

Alte Friedrichs d'Or.

COURS der Wechsel in
Preußische $\frac{1}{3}$ Stücke.

Hamb. Banco, 128 b. 130 pro Ct. Agio.

Holl. Cour. 110 b. 112 pro Cto. Agio.

COURS der Gelder.

Neue Friedrichs d'Or, 20 b. 21 pCt.

August d'Or, 19 bis 20 pro Cto.

Preuß. $\frac{1}{3}$ Stücke, 15 bis 16 pro Cto.

Waaren bey Ee. a 110 W.

Blauholz	9 Rthlr.
Japan dito	20 Rthlr.
Gelb dito	8 Rthlr.
Gemahlen Nochholz	19 Rthlr.
Fernambuc	36 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	57 Rthlr.
Dänischen dito.	
Groß Meiss Zucker	46 Rthlr.
Kleinen dito	47 Rthlr.
Refinade	50 Rthlr.
Braunen dito	34 Rthlr.
Gelbe Erde	3 Rthlr.
Corinthen	16 Rthlr.
Hagel	16 Rthlr.
Bleyweiss	14 Rthlr.
Keine geaktionirte Pottasche	10 Rthlr.
Weissen Landis	60 Rthlr.
Weissen Ingber	34 Rthlr.
Brauner dito	20 Rthlr.

Gelben Landis	56 Rthlr.
Landishbrode	55 Rthlr.
Feine Kruppe	36 Rthlr.
Mittel dito	30 Rthlr.
Breslauer Röthe	15 Rthlr.
Raben-Del	23 Rthlr.
Lein-Del	22 Rthlr.
Kreide	8 Gr.
Caroliner Reis	13 Rthlr. 12 Gr.
Kummel	12 Rthlr.
Annes	15 Rthlr.
Rothen Bohlus	8 Rthlr.
Weisse Mosquebade	38 Rthlr.
Braunen dito	50 Rthlr.
Sewilliche Baumöl	28 Rthlr.
Genueſche dito	34 Rthlr.
Schwefel	12 Rthlr. 12 Gr.
Silberglöthe	15 Rthlr.
Rothen Mennig	15 Rthlr. 12 Gr.
Blau Farbe, F. & L.	37 Rthlr.
Dito, F. C.	30 Rthlr.
Dito, M. E.	26 Rthlr.
Valence Mandela	37 Rthlr.
Provence dito	28 Rthlr.
Grosse Rosinen	14 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey 100 Pfunden,
in Fässern.

Französische Pfauen	5 Rthlr. 12 Gr.
Rhl.-Spurten	2 Rthlr. 8 Gr.
Gemeine dito	3 Rthlr.
Lübschen Almidon	13 Rthlr.
Hiesiger dito	11 Rthlr.
Puder	11 Rthlr.
Braunen Syrup	10 Rthlr.

Waaren bey Pfundell.

Orsean	2 Rthlr. 12 Gr.
Chocolade	1 Rthlr.
Indigo	4 Rthlr.
Coffeebohnen	10 bis 13 Gr.
Grünen Thee	4 Rthlr.
Blummen-Thee	5 Rthlr.

Pecco-Thee	5 Rthlr.
Ordinaire Thee de Boy	1 Rthlr. 12 Gr.
Gelb Wachs	14 Gr.
Clauster Loback	1 R. 3 Gr. bis 2 R. 8 Gr.
Vincent-Loback	9 Gr.
Musicaten-Rüsse	4 Rthlr. 12 Gr.
Dito Blumen	6 Rthlr. 18 Gr.
Nelken	5 Rthlr.
Cardemomme	4 Rthlr. 18 Gr.
Estrinade	12 Gr.
Canehl	6 Rthlr. 12 Gr.
Schwaden-Grüß	6 Gr.
Saffran	13 Rthlr.
Concionelle	9 Rthlr. 12 Gr.
Kardische Feigen	4 Gr.
Sanct-Domer	8. 10 bis 16 Gr.
Englisch Sohl-Leder	15 bis 16 Gr.
Danziger dito	8 bis 9 Gr.
Englisch Kalb-Leder	1 Rthlr.
Corduan	1 Rthlr. 16 Gr.
Moscowitische Luchten	10 bis 12 Gr.

Baaren bey Tonnen.

Matthes Hering	16 Rthlr.
Wollen dito	18 Rthlr.
Ihlen dito	13 Rthlr.
Worritischen dito	9 Rthlr.
Berger dito	8 Rthlr. 12 Gr.
Berger Thran	40 Rthlr.
Grönlandischen dito a Centner	18 R. 12 Gr.
Einsländische Seife	20 Rthlr.
Schwedisch Pech.	

Bau-Materialien.

1000 Mauer-Steine.
1000 Dach-Steine.

Glas-Waaren.

1. Liste Fenster-Glas.

Weine.

Rhein-Wein a Ohm	80, 100 bis 120 R.
Mosler dito a Ohm	120 Rthlr.
Alten Franz-Wein a Ophost	38, 40 bis 48 Dflr.
Neue dito a Ophost	32 bis 36 Dflr.
Wolfer Cahors dito a Ophost	50, 55 bis 60 R.

Gleischtare.

	Pfand.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	9
Kalbfleisch	1	2	5
Hammelfleisch	1	1	8
Schweinfleisch	1	2	5
Kuhfleisch	1	1	6

Brodtare.

	Wfund	Koth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	5	2	4
3 Pf. dito	7	3	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	13	3	
6 Pf. dito	27	2	
1 Gr. dito	23	1	
Für 6 Pf. Haubackenbrod	31	2	
1 Gr. dito	31	5	
2 Gr. dito	30	4	

Bier- und Brandtweintare.

	All.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	2	2
das Quart	1		
Stettinisch ordinair braun u. weiß Gerlenbier, die halbe Tonne	13	7	
das Quart	2		
Weizenbier, die halbe Tonne	13	7	
das Quart	9		
die Bottaille	5		
Das Quart Brandtwein	5		

An Getreibe ist zur Stadt gekommen:

Bem 2ten bis den 11ten December 1760.

	Winstpel	Gessell
Weizen	26.	22.
Roggan	65.	
Gerste	73.	7.
Malz		
Haber	8.	
Erbsen	2.	17.
Buchwolzen		10.
Summa	177.	0.

14. Wölle.

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 4ten bis den 12ten December, 1760.

St		Wolle, der Stein.	Weizen, der Winst.	Roggen, der Winst.	Gerste, der Winst.	Malz, der Winst.	Haber, der Winst.	Erbse, der Winst.	Rehwelz, der Winst.	Hopfen, der Winst.
Anciam		5 R.	42 R.	30 R.	26 R.			18 R.		
Bahn										
Belgard										
Beckwolde										
Bublik										
Bütow										
Camin										
Elberg										
Förlin										
Göslin										
Daber										
Damm										
Demmin										
Fiddichow										
Kreyenwalde										
Gars										
Gollnow										
Greiffenberg										
Greiffenhagen										
Gültzow										
Jacobshagen										
Jarmen										
Labes										
Lanenburg										
Mafzow										
Maugardt										
Neumark										
Pasewalk		6 R.	42 R.	32 R.	30 R.	30 R.		56 R.		
Pencun		6 R. 6g.	47 b. 48 R.	33 b. 34 R.	30 b. 31 R.	28 R.	20 R.	42 R.	2 R.	12 R.
Plache								50 b. 54 R.	8 b. 290.	50 b. 6 R.
Wölk										
Polow										
Polzin										
Portz										
Ragebühr										
Regenwalde										
Rügenwalde										
Rummelsburg										
Schiane										
Stargard										
Stepenig										
Stettin, Alt		6 R. 6g.	47 b. 48 R.	33b. 34 R.	30b. 31 R.	32 R.		44 R.		
Stettin, Neu								19 b. 20 R.	10 b. 54 R.	28 b. 29
Stolp										5 b. 6 R.
Schwienemünde										
Tempelburg										
Treptow, H. Pomm.										
Treptow, D. Pomm.										
Uckermünde										
Ueckermünde										
Wangerin										
Werben										
Wollin										
Zackow										
Zanow										

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.